

Tagesordnungspunkt 8

Festsetzung der Aufsichtsratsratsvergütung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen den Antrag, mit Ablauf der 32. ordentlichen Hauptversammlung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festzusetzen:

Die jährliche Grundvergütung für Funktionen im Aufsichtsrat beträgt für

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - den Vorsitzenden | 3.000 Euro |
| - den stellvertretenden Vorsitzenden | 2.000 Euro |
| - jedes weitere Mitglied | 1.500 Euro |

Weiters erhält jedes Mitglied pro Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Euro.

Die Aufsichtsratsmitglieder können in eine in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (Directors & Officers Versicherung) auf Kosten der Gesellschaft einbezogen werden.